

Wo sollte der künftige Standort der Donaueschinger Nibelungenlied- Handschrift sein?

Projektionen aus dem vergangenen Schicksal des Kodex*

Aufgeschreckt durch den Verkauf der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek und die Vernichtung ihres Zusammenhangs auf mehreren Versteigerungen, haben sich viele, denen die mittelalterliche Kultur am Herzen liegt, auch für das Schicksal des Nibelungenlieds interessiert. An sich war man ja nicht besorgt, da das Land Baden-Württemberg, als es 1992 die Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek erwarb, sich ein Vorkaufsrecht hat einräumen lassen. Gesetzlich ist ohnehin ein Verkauf ins Ausland nicht möglich, denn die Handschrift gehört zum „geschützten Kulturgut“. Unruhig wurde man jedoch, als der Wissenschaftsminister, Klaus von Trotha, ankündigte, das Land wolle sein Vorkaufsrecht aufgeben, wenn das Land Bayern das Nibelungenlied erwerben wolle. Die bayerische Regierung winkte allerdings alsbald ab. Seither ist die Öffentlichkeit über den derzeitigen Stand nicht informiert. Es müssen ja nicht alle Verhandlungen auf dem Markt stattfinden. Freilich ist nach den bisherigen Erfahrungen einiges Mißtrauen hinsichtlich der Zukunft des kostbaren Kodex angebracht.

Erstes Erfordernis für die Wissenschaft muß sein, daß der Kodex immer zugänglich bleibt. Der Einwand, daß es ja seit 1968 eine Faksimileausgabe¹ gibt, ist nicht in jedem Fall stichhaltig. Freilich, für den reinen Wortlaut, die handschriftliche Realisierung der Dichtung, für Forschungen zur Struktur und für Editionen mag das Faksimile zureichend sein. Für kodikologische Untersuchungen jedoch braucht man das Original, und diese Forschungen werden in der künftigen Zeit wohl verstärkt

einsetzen müssen, denn die Herkunft des Kodex ist nach wie vor nicht genau festzulegen. Allgemein werden ihm alemannische Merkmale bestätigt.

Es besteht durchaus die Hoffnung, daß auch die Werkstattheimat des Donaueschinger Nibelungenlieds genauer bestimmt werden kann, wenn die derzeit laufenden und zukünftigen Katalogisierungen deutscher Handschriften das Umfeld des 13. Jahrhunderts sichtbar machen können. Die Forschung ist also keineswegs am Ende, wenn auch das Nibelungenlied besser bekannt ist als viele der aus Donaueschingen erworbenen Handschriften.

Die mit der Sigle C bezeichnete „Hohenems-Laßbergische Handschrift“ des Nibelungenliedes und der „Klage“ – diese Nachfolgedichtung ist in allen vollständigen Nibelungenlied-Handschriften mitüberliefert – ist nur eine von etwa 12 vollständigen Pergament- und Papierhandschriften. Zu ihnen kommt noch eine ganze Reihe von Fragmenten, die darauf schließen lassen, daß der Text im Mittelalter sehr bekannt gewesen ist. Es ist der alte Sagenstoff vom Tod Siegfrieds am Hof der Burgunden in Worms und deren Untergang in der Halle des Hunnenkönigs Etzel (= Attila), also geschichtliches Wissen aus der Merowinger- und Völkerwanderungszeit, das die Dichtung verarbeitet. Was das Nibelungenlied von anderen mittelalterlichen Dichtungen unterscheidet, ist die Tatsache, daß der Stoff in drei Redaktionen vorliegt,

* Vortrag vor den Preisträgern des Landeswettbewerbs „Deutsche Sprache und Literatur Baden-Württemberg 2000“ im Alten Schloß Meersburg am 12. Juli 2000.

die durch die alten Pergamenthandschriften A, B und C vertreten werden. Aus ihnen für die Ausgabe „das Nibelungenlied“ herzustellen, war schon immer ein Problem der Textkritik. Man stellt sich vor, daß verschiedene parallele Ansätze aus der mündlichen Tradition des Stoffes zu einer allmählichen, aber nicht ganz kompletten Zentralisierung geführt haben. Die Traditionen werden in der Germanistik durch das letzte Wort des Textes unterschieden: sie sprechen in A, B von der *Nibelungen nôt*, in C jedoch von *der Nibelunge liet*. C hat auch sonst einige Eigenheiten, z. B. bringt der Redaktor mehr Verständnis für Kriemhild auf. Auch sind höfische Züge am alten Sagenstoff stärker entwickelt. Und nur in dieser Fassung kann man von der Exhumierung der Leiche Siegfrieds und ihrer Wiederbeisetzung in einem „langen Sarg“ in Utes Abtei in Lorsch lesen.² Die Fassung ist also die modernste von den dreien, aber die Handschrift C selbst ist die älteste. Sie stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde in Schloß Hohenems am vorarlbergischen Bodensee gefunden. Vorher war sie im Besitz eines Hainrich Durricher aus Memmingen (Mitte des 15. Jhs.), der sein Eigentumsrecht auf dem ersten Blatt eingetragen hat: *Hainrichen Durricher ist daz buoch*.

I. DAS NIBELUNGENLIED IN VORARLBERG (UND ÖSTERREICH)

Als dieser Durricher (1458) ins Kloster ging, hat er seine Handschriften möglicherweise anderswo hingegeben. Der Verbleib ist uns zunächst unklar, aber 1755 erfährt Johann Jacob Bodmer in Zürich durch den Lindauer Arzt Jakob Hermann Obereit, er habe auf der Burg Hohenems „zwei alte eingebundene pergamentene Codices von altschwäbischen Gedichten gefunden, darvon der einte sehr schön deutlich geschrieben [...] ein aneinanderhangend weitläufig Heldengedichte zu enthalten scheint, von der burgondischen Königin oder Princessin Chriemhild, der Titel aber ist Adventure von den Gibelungen[!]...“³. Obereit wird so der eigentliche Entdecker des Nibelungenliedes, dessen Kenntnis in der literarischen Öffentlichkeit verlorengegangen war. Wie Sie sehen, ist das Interesse an alter Dichtung und

neuer Literatur hier noch in der einen Person des Johann Jakob Bodmer vereint. Bodmer hatte schon Minnelieder herausgegeben, er war Professor für vaterländische Geschichte in Zürich und leitete zusammen mit seinem Freunde Johann Jakob Breitingen in der Aufklärung die Geniezeit ein. Eine „Hebamme für Talente“ hat ihn Goethe genannt, und Klopstock, Goethe und die Brüder Stollberg haben ihn ja auch in Zürich besucht. Jetzt aber – und das war noch vor dieser Zeit – gab er den zweiten Teil des Nibelungenliedes heraus: „*Chriemhilden Rache*“ und die „*Klage*“; *zwei Heldengedichte aus dem schwäbischen Zeitpunkte. Samt Fragmenten aus dem Gedichte von den Nibelungen und aus dem Josaphat. Dazu kommt ein Glossarium, Zyrich 1757*. Es handelt sich also um das letzte Drittel des Liedes, denn dort nur ist die Rache für Siegfrieds Tod zu finden, und um die mit dem Nibelungenlied verbundene „Klage“. Bei dem „Josaphat“ geht es um ein Werk des Rudolf von Ems, der ja aus jener Burg Hohenems stammte, eines Dichters der auf die sog. mhd. Blütezeit folgenden Generation. Der Abdruck des Nibelungenliedes folgte nach unserer Handschrift. Bodmer hat übrigens einen Teil des Nibelungenliedes später in Hexameter umgesetzt („Die Rache der Schwester“, 1781). Offenbar hat er die Nibelungenstrophe noch nicht erkannt.

Fast 25 Jahre später hat er sich nochmals mit dem Nibelungenliede beschäftigt und auch den ersten Teil aus einer Hohenemser Handschrift abschreiben lassen. Es war aber diesmal der Kodex A, die heutige Hohenems-Münchener Handschrift. Und diesen Zwitter, Teil 1 aus A, Teil 2 aus C, hat Bodmers Schüler, Christoph Heinrich Myller, „aus der Handschrift“, wie er formulierte, 1782 herausgegeben. Myller ist berühmt geworden, weil er seine „Sammlung deutscher Gedichte“ Friedrich dem Großen widmete und von diesem die Antwort erhielt: „Hochgelahrter, lieber getreuer. Ihr urtheilt viel zu vortheilhaft von denen Gedichten aus dem 12., 13. und 14. Seculo, deren Druck Ihr befördert habet und zur Bereicherung der Teutschen Sprache so brauchbar haltet.“ Meiner Einsicht nach sind solche nicht einen Schuß Pulver werth und verdienten nicht aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Bücher-Sammlung wenigstens würde Ich der-

gleichen elendes Zeug nicht dulden, sondern herausschmeißen. Das Mir davon eingesandte Exemplar mag dahero sein Schicksal in der dortigen großen Bibliothec abwarten. Viele Nachfrage aber verspricht solchem nicht Euer sonst gnädiger König Frh. Potsdam, d. 22. Februar 1784.⁴ Die Ausgabe Myllers freilich blieb ohne große Wirkung.

Wie es nun weiterging, wissen wir von Joseph von Laßberg, denn er ist natürlich über die Herkunft seiner Handschrift befragt worden.

„Ich befinde mich im Stande, Euer Hochwohlgeboren über die Hohenemser Sammlung betreffenden Anfragen sogleich umständliche, aber leider nicht sehr erfreuliche Auskunft zu geben: Des Namens und des Stammes des edeln und einst durch Sänger und Helden so berühmten Hauses von Ems lebt Niemand mehr. Vor wenig Jahren starb die letzte Erbtochter, welche an einen Grafen von Harrach in Mähren verheirathet war und ebenfalls eine einzige Tochter hinterließ, die als Witwe des Grafen Clemens von Waldburg (Zeiler Linie) gegenwärtig auf ihren Gütern in Mähren lebt, wo sie sich damit beschäftigt, in einem selbstgestifteten Philanthropin arme Mädchen zu erziehen. Noch bei Lebzeiten der Mutter, einer herrlichen hohen Frau, enthielt der sogenannte Palas zu Hohenems einen großen Reichthum von kostbarem, altem Geräthe, Waffen, Jagdgezeuge, Gemälden und einer wohlgefüllten Bücherkammer und besonders ein Vestiarium, mit Trachten des XIV. bis ins XVII. Jahrhundert angefüllt, welche Sammlung in Deutschland schwerlich ihres Gleichen hatte. Die Tochter entschloß sich plötzlich, die alten Emser Besitzungen zu verlassen und alles, was einigen Geldwerth hatte, hinweg führen zu lassen. Das übrige wurde sub hasta verkauft. [. . .]. Von den durch die Gräfin in 10 Kisten hinweggeführten Handschriften und Büchern kamen seitdem 3 Stücke wieder zum Vorschein. Um den Ruhm vollends zu begründen, *quod in patrios cineres minxit*,⁵ schenkte sie dieselben (1807) in Prag ihrem Advocaten, dem Doctor juris Schuster. Es waren 1. ein Pergamentcodex des Nibelungenliedes, aus dem Ende des XII.-XIII. Jahrhunderts, also weitaus der älteste unter den bisher aufgefundenen; 2. eine weitere Pergamenthandschrift desselben Gedichtes aus dem XIII.-XIV.

Jahrhunderte, und 3. eine Handschrift des Barlaam und Josaphat, gedichtet von ihrem Ahnen Rudolf von Ems [. . .].⁶

Das sind die drei besagten Handschriften. Ein Nibelungenlied (Nr. 2, später = A) wurde nach München verkauft. Nr. 1 und 3 verkaufte Schuster an einen Frikart in Wien, der das Nibelungenlied dem Kaiser anbot. Das Nibelungenlied wollte der Kaiser um 1000 Gulden kaufen, aber der Bibliotheksdirektor fand den Preis zu hoch. So wurde die Handschrift während des Kongresses angeboten. Jacob Grimm, der natürlich über keinerlei Mittel verfügte, durfte sie drei Tage benützen.⁷ Laßberg erfuhr, daß Friedrich Schlegel für seinen Bruder (August Wilhelm) verhandelte, und von einem Herrn Eggstein (Eckstein) hörte er dann, daß der englische Lord Spencer Marlborough die Handschrift erwerben wolle.

„Dies war ein Donnerschlag für mich! In einen englischen Büchersaal, über dessen Thüre geschrieben steht, was Dante von der Thüre der Hölle berichtete, sollte der Codex kommen! einem britischen Knochenvergraber sollte er zu Theil werden, und für Deutschland, für unser Schwabenland auf ewig verloren sein! Nein, dachte ich, ehe ich dies zugebe, verkaufe ich mein letztes Hemd. Ich stellte Herrn Eggstein Himmel und Hölle vor, und war so glücklich, sein Herz weich zu machen.“⁸ Und so kam es denn zum Ankauf mit Hilfe von Elisabeth Fürstin von Fürstenberg, weil Laßberg nicht über 250 Dukaten verfügte, die die Handschrift damals kostete.

Was hatte aber Laßberg in Wien zu tun, und wer ist Herr Eggstein? Das führt uns nun zum Wiener Kongreß und in die Frühgeschichte der deutschen Germanistik. Laßberg war als Verwalter des Fürstentums Fürstenberg, das mediatisiert worden war, zusammen mit seiner verwitweten Fürstin in Wien, um den alten Zustand wieder herzustellen. Wir wissen, daß dies gescheitert ist und die Mediatisierten ihre Länder nicht wiederbekamen. Aber in Wien trafen viele Leute zusammen, nicht nur die Könige und Kaiser. Mit der hessischen Gesandtschaft kam der Legationssekretär Jacob Grimm aus Kassel, und unter den Leuten, die dachten, hier Karriere machen zu können, befand sich der Freiherr Werner von Haxthausen aus Westfalen, ein alter Bekannter der Fürstin von Für-

stenberg und der Brüder Grimm, die schon in seinem elterlichen Haus Märchen gesammelt hatten. Auch Jacob Grimm nützte seine Freizeit zu philologischen Studien und bekam deswegen Ärger mit der Gesandtschaftsleitung. Für die Geschichte der Germanistik ist der Wiener Aufenthalt wichtig, denn Jacob Grimm sandte von hier aus das berühmte „Circular zur Aufsammlung von Volksdichtung“ aus, zu dessen Unterstützung er einen Verein gründete, der sich „Wollzeilergesellschaft“ nannte, nach der Straße, in der die Wirtschaft stand, in der man sich versammelte. Unter den Mitgliedern befand sich dieser Herr Eggstein, ein Freund Brentanos,⁹ und auch die beiden Freiherrn Laßberg und Haxthausen. Hier finden wir also die Verbindung wieder, die für die Nibelungenhandschrift so wichtig geworden ist.

Laßberg selber hatte übrigens ebenfalls einen Verein gegründet, einen Adelsverein „Die Kette“, der sich zur Aufgabe gesetzt hatte, nach Verlust der alten Stellung von Adel und Reichritterschaft wenigstens die adlige Kultur des Mittelalters weiterzugeben.¹⁰ Laßberg fühlte sich ganz als Ritter, wie er auch überzeugt war, daß er der letzte sei, der noch im alten Reich den Ritterschlag empfangen hatte. Das war in der Johannisnacht 1796 in der Burgkapelle auf dem Trifels gewesen. Diesen Tag feierte er sein ganzes Leben. In dieser Haltung malte er sein Wappen auf die erste Seite der Nibelungenhandschrift mit der Inschrift: *Joseph von Laßberg, Ritter.*

II. DAS NIBELUNGENLIED IN DER SCHWEIZ

Aber Laßbergs politisch aktive Zeit war vorbei. Nach dem Wiener Kongreß, als auch der Fürst Karl Egon von Fürstenberg inzwischen volljährig geworden war, für den seine Mutter und Laßberg Donaueschingen verwaltet hatten, bezog er ein neues Domizil, nämlich Eppishausen im Thurgau, in der Nähe von Konstanz. Dort hatte er sich ein Gut von 300 Morgen mit einem Schloß erworben und trieb Landwirtschaft und Viehzucht. Dorthin wanderte also mit seinen übrigen Bücherschätzen die Nibelungenhandschrift. Für diese Zeit wissen wir, daß er – wohl durch den Erwerb des Nibelungenliedes motiviert – seine allgemein

auf Handschriften gerichtete Sammelleidenschaft nun auf die deutschen Handschriften des Mittelalters konzentrierte und seine lateinischen Handschriften verkaufte. Wir wissen aus vielen Berichten, daß sein gastliches Haus den Germanisten offenstand, daß etwa Jacob Grimm und der bayrische Germanist Johann Andreas Schmeller, der Verfasser des Bayrischen Wörterbuches, ihn besuchten, natürlich vor allem wegen seiner Handschriften. Carl Lachmann war auf seiner sog. „Wolframreise“ 1824 in St. Gallen und suchte dabei auch Laßberg „in seiner Klausur“ heim. Seine heute noch gebrauchte Ausgabe des Nibelungenlieds nach der Handschrift A erschien 1826.¹¹

Laßberg selbst hatte die Notwendigkeit erkannt, die Handschrift C nun einmal möglichst getreu herauszugeben, nicht etwa in einer „kritischen Edition“, der er nicht gewachsen gewesen wäre. Es ging ihm darum, „die alten mürben Papiere und Pergamente den Würmern zu entreißen, das andere kann hindendrein noch immer geschehen“.¹² Er plante sogar eine Faksimile-Ausgabe, wie sie dann 1968 erschien, und fragte u. a. Jacob Grimm, wie ihm „der Gedanke gefalle, den ganzen *Codex* auf diese Weise herauszugeben, *ut paginae paginis, lineae lineis et literae (sic) literis respondeant* und also mit dieser Ausgabe ein zweites *autographon* in die Hände der Literatoren zu liefern.“¹³ (Diese Genauigkeit erklärt sich aus der Tatsache, daß die vorangegangene Ausgabe Friedrich Heinrich von der Hagens die Sprache z. T. modernisiert hatte.) So weit kam es denn doch nicht, aber der Text erschien 1821, in Strophen abgesetzt als Band 4 seines „Lieder-Saales“. Nur die Fehlstellen durch Blattverlust entnahm er der St. Galler Handschrift (B).¹⁴

Es ist diese Ausgabe, die in der Folgezeit im Streit um die „älteste Gestalt“ des Nibelungenliedes eine bedeutende Rolle spielte. Der gelehrte Disput kann hier nicht nachgezeichnet werden.¹⁵

Anzumerken ist noch, daß Laßbergs Freund Idefons von Arx, der einflußreiche Geschichtsschreiber des Klosters St. Gallen, die paläographische Autorität war, die Laßbergs Kodex das höchste Alter unter den überlieferten drei Haupthandschriften attestierte.¹⁶

III. DAS NIBELUNGENLIED IN BADEN

Als eines Tages nach dem Tode der Fürstin auch Werner von Haxthausen Laßberg in Eppishausen besuchte, brachte er seine beiden Nichten mit, Annette und Jenny von Droste-Hülshoff. Und Jenny ist dann später die Frau Laßbergs geworden. 1836 wurden die beiden Zwillingstöchter Hildegard und Hildegund geboren, die, noch nicht vierjährig, schon Teile aus dem Nibelungenlied rezitieren konnten.¹⁷

Aber zu dieser Zeit war die Familie schon in Meersburg. Vor allem durch politische Umstände im Schweizer Sonderbundskrieg bewogen, hatte der „Junker Sepp von Eppishausen“, wie er sich damals nannte, in einem der Anliegen seines Adelsvereins, mittelalterliche Schlösser zu retten, beschlossen, in ein süddeutsches Schloß umzuziehen. Unter den Angeboten sagte ihm Meersburg am meisten zu, und es gelang ihm auch, das Alte Schloß von der badischen Domänenkammer zu erwerben. Mit ihm und seiner Familie zog also auch das Nibelungenlied und die gesamte Handschriftensammlung in Meersburg ein und motivierte auch dort viele Leute, Laßberg und seine Sammlungen zu besuchen. Man kann sich die Tischgespräche mit Gästen im Hause Laßberg vorstellen. Annette hat sie in einem Brief an ihre Mutter charakterisiert: „Wir haben uns mit den Nibelungen zu Tisch gesetzt und sind damit aufgestanden“ (26. I. 1842). Der Nibelungenkodex blieb immer noch unter den kostbaren Handschriften sein eigentliches Markenzeichen, und so dichtete Annettes Freund Levin Schücking, der Laßbergs Handschriften katalogisieren sollte, in einem langen Gedicht „Die alte Meersburg“¹⁸ auf den Ritter Laßberg und den wandernden Dichter Ludwig Uhland die Strophe:

*Der alten Meister Sälde und ihr Leid,
Sie haben's seinem „Liedersaal“
gesungen;
Ihm ist in alten maeren wunders
viel geseit –
Da seht es selbst: das Buch der
Nibelungen! –*

Da der älteste Sohn aus Laßbergs erster Ehe, der einzige, der die Mittelalter-Liebe des

Vaters teilte, Friedrich, schon vor dem Vater starb, verkaufte der Achtzigjährige die Bibliothek nach Donaueschingen. 1855 wurde sie dorthin überführt. Fürst Max Egon II. hatte ihm die Nutzung bis zum Lebensende zugesagt.

Von literaturgeschichtlicher Bedeutung ist übrigens, daß der damals gerade durch seinen Erfolgsroman „Eckehard“ berühmt gewordene Joseph Victor Scheffel vom Fürsten beauftragt wurde, einen Katalog der Laßbergischen Handschriften zu erstellen. Er hat auch eine ganze Reihe von Handschriften für damalige Verhältnisse sehr gut beschrieben. Die Nibelungen-Handschrift trägt bei ihm die Nr. A 1. Er datiert sie noch in das Ende des 12. Jahrhunderts und verweist darauf, daß sie „das Lied der Nibelungen in *aeltester* und *aechtester* Gestalt“ enthält und durch Laßberg „ihrer ursprünglichen Heimath, dem alten Schwaben, dem sie entstammt, bewahrt wurde.“¹⁹ Ein Wartburgroman, den Scheffel in Arbeit hatte, ist über dieser Tätigkeit in Donaueschingen unvollendet geblieben.

Laßberg hatte übrigens seine Handschriften nicht nur in Donaueschingen angeboten. Es war seine Intention, sie einer öffentlichen Bibliothek im alten Schwabenland, also dem ehemaligen Herzogtum Schwaben, zu schenken. Da er aber aus seiner späten Ehe eine Frau und zwei unversorgte Töchter hinterließ, mußte er für deren Unterhalt sorgen und verhandelte darum mit Berlin, Stuttgart und Donaueschingen. Man hat die Berliner Aktion nicht ganz ernst genommen und für ein Pokern angesehen, um den Preis hochzutreiben, weil das ja gegen seine Schwaben-Ideologie gehen mußte und er die Norddeutschen ohnehin nicht recht mochte. Inzwischen wissen wir aber durch den Fund der Akten in Berlin, daß Laßberg der Meinung war, es könne die Preußische Regierung in Berlin die Handschriften kaufen und sie im süddeutschen Hohenzollern aufstellen lassen²⁰, so daß sie seinen „schwäbischen“ Landsleuten zugänglich wären. Der Gedanke ist nicht so abwegig, wie er uns heute scheint, denn Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen waren seit der Abdankung der beiden Regenten preußische Provinzen, und Friedrich Wilhelm IV. war ja dabei, das Schloß Hohenzollern zu erbauen. Die königlichen Bibliothekare gingen aber nicht darauf ein. Da Berlin wie Stuttgart nur die Handschriften, nicht aber die

Druckschriften kaufen wollte, entschied sich Laßberg für Donaueschingen. Wie wir heute wissen, war das keine so gute Lösung, wenn es auch über fast 150 Jahre so schien.

Heute sind die Druckschriften und Inkunabeln in alle Welt verstreut oder werden es noch in den nächsten Monaten, sind die deutschen Handschriften der Landesbibliothek Karlsruhe, die lateinischen der Landesbibliothek Stuttgart anvertraut, und das Nibelungenlied sucht eine neue Heimat.

Wo könnte diese sein? Von der Geschichte her könnte man einen Vorschlag machen, den freilich maßgebende Finanzpolitiker erst auszuhandeln hätten. Könnten nicht die drei Bodenseestaaten, die einstmals das Nibelungenlied beherbergt haben, nämlich Vorarlberg, die Schweiz und Baden-Württemberg den Kodex gemeinsam erwerben und entweder an einem für den Bodensee repräsentativen Ort (Konstanz?) oder abwechselnd in drei für Handschriftenausstellungen geeigneten Orten (Konstanz, St. Gallen, Bregenz) der Öffentlichkeit zugänglich machen, ähnlich wie es mit dem Evangelium Heinrich des Löwen zwischen München und Wolfenbüttel geschieht? Bis vor kurzem schien es, als ob die Handschrift vielleicht mit Hilfe von Bundesmitteln angekauft werden sollte, und dann käme sie wahrscheinlich nach Berlin. Das liegt bei der aktuellen Diskussion um die Hauptstadt- und die Provinzkultur durchaus im Bereich des Möglichen, es paßte aber nicht zur Geschichte der Handschrift, die auch ein Identifikationsstück dieser oberdeutschen Region ist. Und es paßte nicht zum Junker Sepp, der die Handschrift den Deutschen gerettet hat. Allerdings scheint auch der Bund keineswegs erpicht darauf, die über 23 Millionen aufzubringen, die das Fürstenhaus derzeit für sie erzielen möchte.

Wenn dieser internationale Vorschlag nicht zu realisieren ist, wenn tatsächlich das Land Baden-Württemberg durch Stiftungen und private Sponsoren die Handschrift im Land halten könnte, wohin sollte sie dann zur Aufbewahrung gegeben werden? In Meersburg fehlt der bibliothekarische Kontext. Man müßte den Kodex also dorthin bringen, wo die übrigen deutschen Handschriften Laßbergs und der Rest seines Nachlasses aufbewahrt werden, nämlich in die Landesbibliothek nach Karls-

ruhe. Dort wäre sie der Öffentlichkeit leicht zugänglich, und diese Zugänglichkeit scheint mir das Haupterfordernis, das die Wissenschaft an die Erwerber richten muß.

Freilich war die Handschrift, seit wir von ihr wissen, immer in privatem Besitz. Aber seitdem Laßberg sie besaß und auch bis zur Herstellung der Faksimileausgabe 1968, war sie jedem Interessierten zugänglich. Die Germanisten der Universität Freiburg haben sie bei Exkursionen immer wieder zu sehen bekommen. Laßberg hatte sie nicht einmal seinem Intimfeind, dem „unangenehmen cumpan“²¹ Friedrich Heinrich von der Hagen vorenthalten. Er hatte ihn 1817 zufällig in der Vorhalle des Freiburger Münsterturnes getroffen und ihm die Erlaubnis gegeben, den Kodex, der damals gerade im Schloß Heiligenberg, dem Sitz der verwitweten Fürstin Elisabeth war, zu benützen. Er gab ihm ein Schreiben mit der Anweisung mit – die aus seiner Erfahrung mit „reisenden Gelehrten“ hervorging, die ihm Fragmente entwendet hatten –, daß die Handschrift nicht in den Gasthof und überhaupt nicht aus dem Schloß gegeben werde. Friedrich Heinrich von der Hagen könne sie im Beisein des Hofkaplans durchsehen. Dazu muß man wissen, daß der Berliner Professor durchaus schon im Rufe eines Handschriftenfledderers stand. Laßberg hatte wohl allen Anlaß, ihm zu mißtrauen, aber das mißtrauische Verfahren ist heute üblich geworden, auch gegenüber unbescholtenen Gelehrten.²² Wenn sie eine Handschrift benützen wollen, geschieht dies immer unter Aufsicht. Beim Nibelungenlied würden wir uns das gerne gefallen lassen.

Anmerkungen

- 1 Faksimileausgabe der Handschrift C und Kommentarband, Stuttgart 1968. Darin Erna Huber, Die Handschrift und ihre Provenienz, S. 7–13. Zum Auffinden von Belegen sehr nützlich: Otfried Ehrismann, Nibelungenlied 1755–1920: Regesten und Kommentare zu Forschung und Rezeption, Gießen 1986 (Beiträge zur deutschen Philologie 62).
- 2 Laßberg, Lieder-Saal, das ist Sammlung altteutscher Gedichte aus ungedruckten Quellen, Bd. 4 (1821), S. 274–276; Ende von Aventure XIX, Neudruck Hildesheim 1968.
- 3 Wolfgang Bender, J. J. Bodmer und J. J. Breitinger, Stuttgart 1973, (Sammlung Metzler 113), S. 38 f. Die Nachprüfung ergibt, daß die Verlesung des N in G sehr leicht möglich ist.

- 4 Friedrich Panzer, *Das Nibelungenlied. Entstehung und Gestalt*, Stuttgart 1955, S. 25.
- 5 Horaz, *Ars poetica*, V. 471.
- 6 Vollständiger Abdruck in: Volker Schupp, Joseph von Laßberg als Handschriftensammler, in: „Unberechenbare Zinsen“. Bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, hg. von Felix Heinzer, Stuttgart 1993, S. 18–20.
- 7 Briefe des Freiherrn Joseph von Laßberg an Jakob Grimm, hg. von Albert Leitzmann, *Sbb. der Preuß. Akademie der Wiss.* 1931, *Phil.-hist. Kl.*, S. 1035, Anm. 4.
- 8 Schupp [wie Anm. 6], S. 19.
- 9 Nachtrag zum Briefwechsel zwischen Jakob Grimm und Joseph von Laßberg, hg. von Karl Schulte-Kemminghausen, S. 757, Anm. 8.
- 10 Zu den beiden Gesellschaften und ihren Zielen: Schupp, „Wollzeilergesellschaft“ und „Kette“. *Impulse der frühen Volkskunde und Germanistik*, Marburg 1983. (*Schriften der Brüder Grimm-Gesellschaft Kassel* 6).
- 11 *Der Nibelunge Noth und die Klage*, Neudruck Berlin 1960. – Es wirft ein heute unerwartet milderes Licht auf den Textkritiker Lachmann, daß er am 7. 4. 1826 an Laßberg schrieb, er wisse die Handschriften auch als „Individua“ zu behandeln und sehe Laßbergs Ausgabe als notwendige Ergänzung der eigenen an. (*Germania* 13, 1868, S. 490).
- 12 Laßberg an Grimm, 16. 1. 1819, bei Leitzmann, [wie Anm. 7], S. 1039.
- 13 Laßberg an J. Grimm 18. 2. 1818 (Leitzmann, [wie Anm. 7], Nr. 1, S. 1035).
- 14 *Der Lieder-Saal*, [wie Anm. 2].
- 15 Eduard Studer, *Lassberg und Ildefons von Arx*, in: Karl S. Bader (Hrsg.), in: *Joseph von Laßberg. Mittler und Sammler*, Stuttgart 1955, S. 157–210, hier, S. 168–179 die Darstellung der Handschriftenverhältnisse, soweit dies 1956 möglich war. Der Verlust der Donaueschinger Bibliothek erschwert weitere Untersuchungen. So wäre es schon einen Versuch wert gewesen festzustellen, ob Laßberg seine Einschätzung von Lachmanns Liedertheorie etwa in Notizen in Lachmanns Buch „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth“, Berlin 1816, niedergelegt hat, falls er es besaß.
- 16 *Ebda.*, S. 174. – Die Datierung galt bis in die jüngste Zeit, erst Karin Schneider setzt die Handschriften B und C in das 2. Viertel des 13. Jhs. K. S., *Gotische Schriften in deutscher Sprache*, Bd. 1: Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300, Wiesbaden 1987, S. 121.
- 17 Laßberg an J. Grimm, 29. 2. 1840, (Leitzmann, [wie Anm. 7].), S. 1093.
- 18 Schulte-Kemminghausen, [wie Anm. 9], S. 784.
- 19 J. Vict. Scheffel, *Die Handschriften altdeutscher Dichtungen der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen*, Stuttgart 1859, S. 1 f.
- 20 Klaus Gantert, *Die Bibliothek des Freiherrn Joseph von Laßberg. Ein gescheiterter Erwerbungsversuch der Königlichen Bibliothek zu Berlin in der Mitte des 19. Jahrhunderts*. Fachhochschule Köln. Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen [Manuskript] Köln 1999.
- 21 Laßberg an Grimm, 24. 6. 1829, Leitzmann [wie Anm. 7], S. 1058.
- 22 Schupp, [wie Anm. 6], S. 31.

Anschrift des Autors:
 Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Schupp
 Albert-Ludwigs-Universität
 Deutsches Seminar I
 Institut für Deutsche Sprache
 und Ältere Literatur
 79085 Freiburg im Breisgau